

Beschlussvorlage			
2012/0497	17.08.2012	Aktenzeichen:	FB2
Bauen und Umwelt		Wiedervorlage:	
Verfasser: Flick, Michael		Bezugsnummer:	28/11

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Bauen und Ortsentwicklung (Bauausschuss) der Ortsgemeinde Herxheim	20.08.2012	nichtöffentlich vorberatend
Ortsgemeinderat Herxheim	23.08.2012	öffentlich beschließend

Vergabe des Auftrages zur Ausführung der Resterschließungsarbeiten im Neubaugebiet "Zwischen den Bächen"

Sach- und Rechtslage:

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 15.05.2012 gestalterische Details für den Straßenendausbau im Baugebiet „Zwischen den Bächen“ festgelegt. Anschließend wurde das Leistungsverzeichnis für den Endausbau vom Ing.-Büro Hyder Consulting erstellt und öffentlich ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin am 13.08.2012 um 10.00 Uhr lagen 12 Angebote fristgerecht und ordnungsgemäß verschlossen vor. Nachfolgend sind die Angebotssummen der ersten 5 Bieter nach der rechnerischen Prüfung (einschl. 19 % MwSt. und den Preisnachlässen) dargestellt:

1. Fa. Müller, Enkenbach-Alsenborn	234.535,61 €
2. Fa. Tas & Balci, Kirchheimbolanden	238.785,40 €
3. Fa. Schön & Sohn, Speyer	245.088,89 € 1)
4. Fa. Nutz Bau GmbH, Bellheim	253.283,98 € 1)
5. Fa. Kirchhoff, Karlsruhe	253.591,88 €

1) einschl. 3,5 % Preisnachlass

Das höchste Angebot lag bei 336.166,36 €. Die Kostenschätzung für den Endausbau lag bei 310.000,00 € (brutto).

Günstigster Bieter ist die Fa. Müller aus Enkenbach-Alsenborn. Die Fa. Müller ist nach Aussage des Ingenieurbüros Hyder Consulting als fachkundige Firma bekannt und hat eine Präqualifizierung.

Nach fachtechnischer Prüfung wird empfohlen, den Auftrag für den Straßenendausbau für das Baugebiet „Zwischen den Bächen“ an die Fa. Müller aus Enkenbach-Alsenborn zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag zur Ausführung des Straßenendausbaus im Bereich des Neubaugebietes „Zwischen den Bächen“ an die mindestfordernde Firma Müller aus Enkenbach-Alsenborn gemäß Angebot vom 13.08.2012 zum Angebotspreis von 234.535,61 € (brutto) zu erteilen.

